

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 16.04.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Die Ostertage liegen gerade hinter uns und für gewöhnlich würde nach den Feiertagen nun der Alltag wieder Einzug halten. Dass die aktuelle Zeit jedoch alles andere als gewöhnlich ist, ist offenkundig. Weiterhin dominiert die Corona-Krise das Geschehen. Die damit verbundenen Einschränkungen sind hinlänglich bekannt: Ausgangsbeschränkungen, das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, Abstandsregeln, die Vermeidung von Sozialkontakten und vieles mehr sind Maßnahmen, die eine rasante Ausbreitung von Infektionen eindämmen sollen. Dies alles kann aber nur funktionieren, wenn alle (!) sich an die Vorgaben halten.

Wie das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenstab beim Landratsamt in seinen täglichen Pressemitteilungen veröffentlicht, sind bei mehr als 500 infizierten Personen flächendeckend beinahe alle Gemeinden im gesamten Landkreis Bamberg bereits betroffen. Die Ausbreitung des Corona-Virus ist damit nicht mehr nur eine abstrakte Gefahr, sondern auch konkret bei uns angekommen.

Die Erfahrung der letzten Wochen lehrt uns dabei, dass zwar überwiegend die bekannten Risikogruppen (Ältere und Personen mit Vorerkrankungen) betroffen sind, jedoch auch immer mehr jüngere Personen ohne erkennbare Vorerkrankungen teilweise schwer erkranken.

Ich möchte daher die Gelegenheit nochmals nutzen, eindringlich darauf hinzuweisen und aufzurufen, die Situation nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Lage ist sehr ernst.

Überprüfen Sie – jeder für sich - bitte das eigene Verhalten hin zu einem verantwortungsvollen Handeln im Rahmen der angeordneten Beschränkungen.

Über die von der Staatsregierung getroffenen Anordnungen zum Gesundheitsschutz hinaus, fordert uns die Corona-Krise in vielfältiger Weise. Wir versuchen dabei neben den staatlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen unserer Möglichkeiten auch unseren Beitrag mit einem umfangreichen gemeindlichen Maßnahmenpaket zu leisten. Dabei wurde kurzfristig folgendes umgesetzt:

Auf der Homepage der VG Burgebrach wurde ein Portal mit allen aktuellen Informationen und Hilfsangeboten geschaffen. Für unsere Familien konnten in Zusammenarbeit mit den Trägern Notgruppen in den Kindertagesstätten und Schulen eingerichtet werden. Die Nachbarschaftshilfe für Senioren wurde ausgebaut. Der Rufbus ist inzwischen für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei gestellt. Wir leisten für unsere Unternehmer gem. einer bayernweiten Empfehlungen Kompensation für entfallene Schulbusverkehre. Zudem unterstützen wir alle unsere Unternehmen auf Antrag mit Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlungen, der Stundung bestehender Steuerzahlungsverpflichtungen sowie Mietaussetzungen für gewerbliche Mieter in gemeindlichen Liegenschaften. Als Arbeitgeber werden wir unserer Verantwortung im Rahmen eines Wechselarbeitsmodells für die Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof gerecht. Genauere Infos zu den einzelnen Punkten können Sie entweder auf unserer Homepage nachlesen oder telefonisch im Rathaus erfragen.

Auf einen Punkt möchte ich abschließend hinweisen:

Gerade unsere örtlichen Unternehmer leiden sehr unter der bestehenden Situation. Wir haben deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger übersichtsweise das Angebot unserer heimischen (Gast-)Wirtschaft(en) zusammengestellt. Wenn auch ein persönlicher Besuch in manchen Bereichen nicht möglich ist, lassen sie liefern oder holen sie ab und unterstützen Sie unsere Betriebe vor Ort in dieser schweren Zeit.

In diesem Sinne: Bleiben Sie achtsam und bleiben Sie gesund!

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

STRASSESPERRUNG IN OBERKÖST VERSCHOBEN

Aufgrund der Corona-Krise müssen die für die Osterferien geplanten Straßenbauarbeiten in der **Ortsstraße „Am Seehof“** in Oberköst verschoben werden. Voraussichtlich werden die Arbeiten nun in den Pfingstferien stattfinden.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, den 21. April 2020, 19.00 Uhr

Ort: Burgebrach, Kulturraum

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1. Neubau einer Mehrzweckhalle zum Abstellen von Fahrzeugen und Gartengeräten FINr. 124, Gmkg. Ampferbach (Nähe Hirtenstr. 96138 Burgebrach)
 - 1.2. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Holzgartenhauses FINr. 1424/198, Gmkg. Burgebrach (Schwalbenstr. 11, 96138 Burgebrach)
2. Zuschussanträge des SV DJK Ampferbach e.V. 1961
 - 2.1. Zuschussantrag zur Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung
 - 2.2. Zuschussantrag zur Neuinstallation einer Beregnungsanlage sowie für Sportplatzpflfegemaßnahmen
3. Freiwillige Feuerwehr Burgebrach - Bestätigung der Feuerwehrkommandanten

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, den 23. April 2020, 19.00 Uhr

Ort: Grundschule Schönbrunn i. Steigerwald - Aula

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1. Anbau eines Treppenhauses an best. Wohnhaus FINr. 14, Gmkg. Halbersdorf (Halbersdorfer Hauptstr. 26, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.2. Erweiterung einer offenen landwirtschaftlichen Unterstellhalle FINr. 147, Gmkg. Steinsdorf (Frenshofer Weg 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.3. Errichten einer Dachgaube FINr. 7, Gmkg. Schönbrunn (Hohenrothweg 1, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2. 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Kindergartens Schönbrunn
 - 2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
 - 2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 - 2.1.2. Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 - 2.2. Feststellungsbeschluss
3. Spielplätze Gemeinde Schönbrunn – Beschaffungen 2020
4. Flurneuordnung und Dorferneuerung Grub-Frenshof
Textteil zum Flurbereinigungsplan - Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindefestsetzungen nach § 58 Abs. 4 FlurbG

ZU IHRER INFORMATION

Die KiTa-Baustelle geht voran

Trotz Corona Krise – das Baugewerbe ist nach wie vor gut ausgelastet und kann auch nach Einhaltung von bestimmten Regeln, seiner Beschäftigung nachgehen. So wurden in den letzten Wochen an der KiTa-Baustelle die Erschließungs- und Erdarbeiten ausgeführt. Aus den ca. 800 m³ Erdaushub wurde die gewünschte Pump-Track Anlage für die Mountainbiker und Geländefahrradfahrer geformt und hergestellt.



Die Anlage hat neben dem „Spaßfaktor“ für die Jugend vor allem eine größere Einsparung der Baukosten bewirkt. Mit ca. 20.000 € konnte dadurch die Gemeindekasse entlastet werden. Der Erdaushub musste nicht abgefahren und entsorgt werden. Den Anlieger der Siedlungsstraße blieben erhebliche Verkehrsbelastungen erspart.

Es bleibt uns zu wünschen, dass die gesellschaftlichen Einschränkungen baldigst gelockert werden, so dass die Anlage von den Bikern getestet und benutzt werden kann. Ich wünsche dazu viel Spaß und schnelle Runden auf der Strecke.




Georg Hollet
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-50 zur Verfügung.

Im Markt Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald für Sie erreichbar...

Gastronomien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Gastwirtschaft Dellermann Oberharnsbach	09546 1506	Nein	Karpfen und -filet	Freitag 11:00 - 14:00 Uhr und 16:00 - 20:00 Uhr
Gastwirtschaft "Zum Wirt" Stappenbach	09546 411 0151 21549528	Nein	Zwiebelkuchen	Freitag ab 17:00 auf Vorbestellung bis Freitag 12:00 Uhr
Kutscherstübla Stappenbach	09546 8348	Nein		Montag bis Samstag 17:00 - 20:00 Uhr Sonntag 11:00 - 20:00 Uhr
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Pizza und Hähnchen Bierverkauf	Freitag Pizza 16:00 - 19:00 Uhr auf Vorbestellung Donnerstag bis 18:00 Uhr Samstag Hähnchen 16:00 - 19:30 auf Vorbestellung Freitag bis 18:00 Uhr
Pizza Alberto Treppendorf	09546 921356	Nein		Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 15:00 Uhr Freitag bis Samstag 11:00 - 15:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr
Yanasia Food Burgebrach	09546 3559368	Nein		Montag bis Freitag 11:30 - 21:00 Uhr Samstag 17:00 - 21:00 Uhr Sonntag 11:30 - 21:00 Uhr
Pizzeria Giovanni Burgebrach	09546 6556	Ja		Montag und Freitag 11:30 - 15:00 Uhr Montag bis Sonntag 17:00 - 00:00 Uhr Dienstag Ruhetag
Pizzeria Pizza Hoot Burgebrach	09546 5955655	Ja		Dienstag bis Sonntag 16:30 - 22:00 Uhr Montag Ruhetag
Imbiss Ludwig Burgebrach	09546 8337	Nein	Montag bis Freitag täglich wechselndes Menü Freitag/Samstag/Sonntag LudwigX ToGo	Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr Freitag, Samstag und Sonntag 17:00 - 20:00 Uhr □
Gasthaus Wernsdorfer	09546 389	Nein	Essen im Straßenverkauf	Montag, Donnerstag und Freitag 17:00 - 20:00 Uhr Samstag und Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Bierlieferdienst	Freitag Karpfen geräuchert oder gebacken	auf Vorbestellung
Bäckereien	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Bäckerei Oppel Burgebrach	09546 595945	Nein		Montag bis Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Fuchs Bäckerei Burgebrach	09546 921263	Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 19:00 Uhr Gründonnerstag und Karsamstag 07:00 - 20:00 Uhr
Bäckerei Burkard Burgebrach	09546 595767	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 17:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Bäckerei Dotterweich Ampferbach	09546 468	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 10:00 Uhr Samstag 06:00 - 11:00 Uhr Verkaufswagen Burgebrach Montag bis Freitag 06:00 - 11:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Schönbrunn	09546 6847	Nein		Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 07:00 - 13:00 Uhr
Bäckerei Pflaum Mönchherrnsdorf	09551 236	Nein		Montag bis Freitag 06:00 - 18:00 Uhr Samstag 06:00 - 13:00 Uhr
Getränkeshändler	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Sagasser/Hilf Burgebrach	09546 592849	Ja		Montag bis Freitag 07:30 - 19:00 Uhr Samstag 07:30 - 16:00 Uhr
Gastwirtschaft Schwan Burgebrach	09546 306	Ja	Bierlieferdienst	
Gasthaus Herrmann Ampferbach	09546 372	Nein	Bierverkauf	Montag 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr
Brauerei Zehendner Mönchsambach	09546 380	Nein	Bierverkauf	Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 16:00 Uhr
Brauerei Wernsdorfer	09546 389	Nein	Getränkemarkt	Donnerstag bis Montag 09:30 - 20:00 Uhr
Brauerei Kaiser Grasmannsdorf	09546 390	Ja	Bierlieferdienst	
Apotheken	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Apotheke Am Rathaus Burgebrach	09546 921025	Nein		Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag, Donnerstag 08:30 - 12:45 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Marienapotheke Burgebrach	09546 309	Nein		Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 13:00 Uhr
Lebensmittelhandel	Telefon	Lieferdienst	Angebot	Öffnungszeiten
Metzgerei Dorn Mönchherrnsdorf	09551 412	Nein		Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 07:00 - 18:00 Uhr Donnerstag, Samstag 07:00 - 13:00 Uhr
Walter Obst & Gemüse Burgebrach	09546 5959533 Whatsapp-Bestell-Hotline 0175 3446727	ab 15 € in Burgebrach ab 20 € in Ortsteile		Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
Lidl		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Rewe		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Hahner Edeka		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr
Norma		Nein		Montag bis Samstag 07:00 - 20:00 Uhr

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER AURACHER GRUPPE

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2020

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2020 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2019) zum 30.04.2020 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebühreneinzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenebetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

BAYERISCHER JAGDVERBAND E.V. LANDESJAGDVERBAND BAYERN ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Mit meinem Hund in der Natur

Wo darf man seinen Hund ausführen?

Hier gibt es keine Probleme

- auf öffentlichen Straßen, Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur ohne Beschränkung für Fußgänger
- auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Nutzzeit*
- auf Waldwegen
- im Jagdrevier, wenn der Hund im Einwirkungsbereich des Hundehalters ist

Wo darf man seinen Hund nicht ausführen?

- Auf öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen mit Verbot für Fußgänger
- Auf Privatwegen und Flächen die durch den Grundstückseigentümer gesperrt sind (ohne dessen Zustimmung)
- Auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten mit behördlicher Beschränkung für das Betreten
- Auf landwirtschaftlichen Flächen während der Nutzzeit*
- In gesperrten Forstkulturen oder Forstpflanzgärten
- In Jagdrevieren, wenn die Hunde unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden

* Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober.

Wann muss man als Hundehalter besonders vorsichtig sein?

Wir bewegen uns im Wohnzimmer des Wildes

- Wild ist in der Regel dämmerungsaktiv, vor allem in den Morgen und Abendstunden fressen die Tiere. Das ist auch die Zeit der Jagdausübung (in der Regel Mai bis Dezember).
- Im Frühling und im Frühsommer werden die meisten Jungtiere geboren. Das ist die Zeit, in der die Kinderstube des Wildes ungestört sein sollte.
- Jungtiere, wie Rehkitze, Junghasen oder Fasanenküken sitzen oft in hohen Wiesen. Werfen Sie Bälle und andere Dinge für den Hund nicht in Bereiche, in denen Jungtiere in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

Wo soll der Hund sein Geschäft auf keinen Fall verrichten?

- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, einschließlich der Randstreifen
- Auf Grünflächen, die häufig gemäht werden
- Auf Flächen, die der Freizeitgestaltung und der Sportausübung dienen

Der beste Freund des Menschen...

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder, wichtige Bestandteile des familiären Zusammenhalts, für viele Alleinstehende sind sie wichtige Partner, für Kinder Freunde und Spielgefährten, für die Jäger unentbehrliche Helfer, kurzum der Hund ist der „beste Freund des Menschen“.

Hundehalter tragen große Verantwortung

Immer mehr Menschen „sind auf den Hund gekommen“ und halten sich einen Vierbeiner. Naturgemäß brauchen Hunde, auch wenn sie noch so klein sind, ihren Auslauf. Sie möchten sich bewegen und die Umgebung erkunden. Je nach Rasse ist die Veranlagung, anderen Tieren nachzustellen, unterschiedlich stark ausgeprägt. Jagen ist für Hunde die natürlichste Sache der Welt. Dementsprechend ergeben sich durch die verschiedenen Hunde unterschiedliche Gefahrenmomente für andere Tiere. Hundehalter und Hund nutzen die Natur, um sich und den Hunden das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Der Hundehalter trägt jedoch die Verantwortung für das Treiben seines Vierbeiners und es gilt sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen.

Gesetzliche Regelungen für die Nutzung der Natur

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 hat grundsätzlich jeder das Recht zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung in der freien Natur. Bei der Ausübung dieses Rechts ist jedermann verpflichtet, mit der Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und auf die Belange der Eigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Das Recht zum Betreten von Wald und Bergweiden ist im Bayerischen Waldgesetz festgehalten und ebenfalls jedermann zur Erholung gestattet. Das Betreten von Wiesen und Feldern mit oder ohne Hund erfordert das Einverständnis des Eigentümers.

Hunde brauchen viel Bewegung

Für Hunde besteht sowohl im Wald als auch in der Landschaft zunächst einmal kein Leinenzwang. Einschränkungen und Sondervorschriften gibt es für das Betreten von Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die Naturschutzgesetze verbieten grundsätzlich, wildlebende Tiere mutwillig zu belästigen, zu belästigen, zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten. Auch wildlebende Pflanzen dürfen durch Ausgraben oder Zerbeißen nicht geschädigt werden.

Die Sache mit dem Jagdschutz**Was bedeutet Jagdschutz?**

Befindet sich ein Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs des Hundehalters und stellt einem Wildtier, das er auch gefährden kann erkennbar nach, so ist der Jagdschutzberechtigte nach Bayerischem Jagdgesetz und auch nach Bundesjagdgesetz verpflichtet, zum Schutz des Wildes tätig zu werden.

In letzter Konsequenz bedeutet das, dass der Jäger berechtigt und sogar verpflichtet ist, einen wildernden Hund zu erlegen, um das Wild zu schützen.

Bereits das Aufstöbern, Beunruhigen oder Hetzen von Wildtieren kann den Verdacht des Wilderns begründen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen. Der Jäger darf aber nicht auf bloßen Verdacht hin sofort auf einen Hund schießen, der sich in Ruf und Sichtweite des Halters befindet. Auch wenn sich ein Hund offensichtlich verlaufen hat und dem Wild nicht erkennbar nachstellt oder nicht gefährlich werden kann, darf nicht geschossen werden. Der Abschuss ist also nur dann zulässig, wenn zur Gefahrenabwehr kein anderes zumutbares Mittel mehr zur Verfügung steht. Wird ein Hund getötet, obwohl keine Gefahr für das Wild bestand, wäre dies rechtswidrig und somit eine Straftat.

LANDRATSAMT BAMBERG
STADT BAMBERG

Hotline und Ansprechpartner**Corona Info-Hotline
Stadt und Landkreis Bamberg**

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

**Corona Gesundheits-Hotline
Stadt und Landkreis Bamberg**

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung

Tel: +49 951/85-9700

erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag und Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 7.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

**Corona Hotline
Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit**

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116 117

24 Stunden erreichbar

**Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger
in der Corona-Krise**

Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger müssen sich vor einer Corona-Infektion schützen und sollten deshalb ihr Anwesen nicht verlassen. Hier sind neben den Angehörigen auch die Nachbarn gefragt.

Ergänzend dazu organisieren der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zur Versorgung der Senioren einen Hilfsdienst.

Haben Sie Bedarf an Unterstützung?

Möchten Sie selbst Hilfe leisten?

Melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter Tel. 09546/9416-62.

Zusammen mit der SHS Seniorenhilfe Burgebrach soll eine unkomplizierte Hilfsaktion in beiden Gemeinden angeboten werden können.

SCHULEN**MARIA-WARD-SCHULE BAMBERG****Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward Realschule wählen neue Wege zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldung zum Schuljahr 2020/21.**

Für die Schülerinnen der vierten und fünften Klassen bieten sich viele Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten können. In diesem Jahr mussten aus Gründen des Infektionsschutzes die Informationsabende an der Maria-Ward-Schule Bamberg entfallen, so dass wir neue digitale Wege beschreiten.

Auf unserer Schulhomepage (www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de bzw. www.maria-ward-realschule-bamberg.de) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Übertritt und zur Maria-Ward-Schule in einem Video zusammengefasst. Übertrittsregelungen und Schulprofil der jeweiligen Schulart werden dort ausführlich erklärt. Auch das Anmeldeverfahren, das aus Voranmeldung und endgültiger Anmeldung besteht, wurde digitalisiert; entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Selbstverständlich beantworten wir gerne Ihre Fragen: Rufen Sie einfach an der Maria-Ward-Schule an (0951 96432300) oder schreiben Sie eine E-Mail an sekretariat@mws.bamberg.de. Während der Osterferienzeit erreichen Sie uns telefonisch vormittags am Mittwoch, den 15.04.2020, im Anschluss an die Ferien werktags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

NACHDENKENSWERT

**In überraschenden Situationen
kann man viel Neues
über sich erfahren.**

SONSTIGES

DONUM VITAE IN BAYERN E.V.

DONUM VITAE bietet weiterhin Beratungen an:

Schwanger in schwierigen Zeiten

DONUM VITAE, staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, bietet Video- und Telefonberatungen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, im Schwangerschaftskonflikt oder zu finanziellen Hilfen an.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da.

Terminvereinbarungen unter 0951/2086325.

FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Am 6. Mai findet das Treffen in der „Brauerei Fässla“ um 18 Uhr in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 0951/2083501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Rätsel

Finde die versteckten Wörter. Welches Wort ist nicht zu finden?

Dies ist das Lösungswort, welches unter Angabe von Namen und vollständiger Adresse per E-Mail an verwaltung@vg-burgebrach.de oder per Post bis Freitag, 24.04.2020 abgegeben werden kann.

Der Gewinner erhält eine Überraschung! Das Los entscheidet.

D	A	H	E	I	M	T	B	M	S	F	E	R	I	E	N	F
N	W	H	R	O	M	S	U	R	P	T	S	R	K	X	F	T
K	Y	S	O	W	L	T	R	V	I	K	T	A	C	L	V	H
S	F	C	P	Z	S	A	G	K	E	E	A	Q	S	E	X	A
U	E	H	S	S	M	N	E	A	L	R	U	N	T	R	F	L
F	U	O	E	E	X	D	B	B	P	W	D	R	E	R	X	L
I	E	E	T	I	P	E	R	I	L	A	A	Z	I	E	U	E
W	R	N	J	U	C	S	A	I	A	Z	M	G	G	Z	L	N
U	W	B	H	E	H	A	C	O	T	F	M	D	E	U	W	B
E	E	R	C	E	U	M	H	J	Z	A	Z	A	R	G	Q	A
W	H	U	X	F	R	T	T	V	K	H	W	M	W	W	C	D
U	R	N	B	U	E	C	H	E	R	E	I	P	A	L	T	R
K	L	N	R	E	G	E	N	B	O	G	E	N	L	R	S	R
K	U	L	T	U	R	R	E	I	H	E	L	Q	D	B	I	V

Diese Wörter sind zu suchen

(nur von links nach rechts oder von oben nach unten):

- DAHEIM
- BURGEBRACH
- REGENBOGEN
- SCHOENBRUNN
- BUECHEREI
- SPIELPLATZ
- HALLENBAD
- STAUDAMM
- APRIL
- STEIGERWALD
- FEUERWEHR
- STANDESAMT
- KERWA
- KULTURREIHE
- FERIEN

AMTSTUNDEN

Die Rathäuser Burgebrach und Schönbrunn sind derzeit bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Gerne geben wir Ihnen per Telefon oder E-Mail Auskünfte. Die Kontaktdaten aller Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website unter www.vg-burgebrach.de.

Unaufschiebbare Angelegenheiten sind unbedingt vorab unter Tel. 09546/9416-0 oder per E-Mail über verwaltung@vg-burgebrach.de nur in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr an den Wochentagen abzustimmen.

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Bis auf Weiteres geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Bis auf Weiteres geschlossen.

Medien-Verlängerung ist über den iOPAC möglich oder telefonisch immer mittwochs von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Wir Danken für Ihr Verständnis!

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Bis auf Weiteres geschlossen.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Bis auf Weiteres geschlossen.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

**Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

16.04.20	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
17.04.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
18.04.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
19.04.20	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
20.04.20	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
21.04.20	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
22.04.20	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Georg Hollet,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 23.04.2020
Redaktionsschluss: 15.04.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

19.04. BIS 26.04.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

HAUSGOTTESDIENST 2. SONNTAG DER OSTERZEIT WEIßER SONNTAG SONNTAG DER GÖTTLICHEN BARMHERZIGKEIT

Den Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit hat der Heilige Papst Johannes Paul II. im Jubiläumsjahr 2000 am Sonntag nach Ostern - dem Weißen Sonntag - für die ganze Kirche eingeführt.

In vielen Pfarreien – auch in Burgebrach - wäre an diesem Weißen Sonntag das Fest der Erstkommunion gefeiert worden. So wollen wir uns mit allen Erstkommunionkindern und ihren Familien verbunden wissen, die heute und an den anderen Tagen in ihren Pfarreien und Kuratien auf diese schönen Feiern der Erstkommunion verzichten müssen und die später nachgefeiert werden.

Lied: GL 329 Das ist der Tag, den Gott gemacht...

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Eröffnung

Groß ist die Barmherzigkeit Gottes, seine Liebe zu allen Menschen. Jesus stirbt aus Liebe zu uns und besiegt den Tod durch seine Auferstehung. Beim letzten Abendmahl hat er seinen Jüngern zuvor erklärt: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. So müssen unsere Erstkommunionkinder noch warten auf das große Geschenk, das Jesus uns gemacht hat, das Geschenk der Liebe und Barmherzigkeit, das uns immer in der Gemeinschaft mit ihm hält. Wir denken an unsere Taufe, durch die wir schon längst in die Gemeinschaft der Liebe Gottes hineingenommen sind. Dazu machen wir mit dem geweihten Wasser ein Kreuzzeichen.

Kyrie: GL 318,1 Christ ist erstanden...

Gloria: GL 169 Gloria, Ehre sei Gott...

Tagesgebet

Barmherziger Gott, durch die jährliche Osterfeier erneuert du den Glauben deines Volkes. Lass uns immer tiefer erkennen, wie heilig das Bad der Taufe ist, das uns gereinigt hat, wie mächtig dein Geist, aus dem wir wiedergeboren sind, und wie kostbar das Blut, durch das wir erkaufte sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

Lesung aus der Apostelgeschichte (Apg 2,42-47)

Die Gläubigen hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten. Alle wurden von Furcht ergriffen; denn durch die Apostel geschahen viele Wunder und Zeichen. Und alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem so viel, wie er nötig hatte. Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt. Und der Herr fügte täglich ihrer Gemeinschaft die hinzu, die gerettet werden sollten.

Lied: GL 326 Wir wollen alle fröhlich sein...

Aus dem hl. Evangelium nach Johannes (Joh 20,19-31)

Am Abend des ersten Tages der Woche, als die Jünger aus Furcht vor den Juden die Türen verschlossen hatten, kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte zu ihnen: Friede sei mit euch! Nach diesen Worten zeigte er ihnen seine Hände und seine Seite. Da freuten sich die Jünger, dass sie den Herrn sahen. Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen:

Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebte, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert. Thomas genannt Didymus (Zwilling), einer der Zwölf, war nicht bei ihnen, als Jesus kam. Die anderen Jünger sagten zu ihm: Wir haben den Herrn gesehen. Er entgegnete ihnen: Wenn ich nicht die Male der Nägel an seinen Händen sehe und wenn ich meinen Finger nicht in die Male der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht. Acht Tage darauf waren seine Jünger wieder versammelt, und Thomas war dabei. Die Türen waren verschlossen. Da kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte: Friede sei mit euch! Dann sagte er zu Thomas: Streck deinen Finger aus - hier sind meine Hände! Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite, und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete ihm: Mein Herr und mein Gott! Jesus sagte zu ihm: Weil du mich gesehen hast, glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben. Noch viele andere Zeichen, die in diesem Buch nicht aufgeschrieben sind, hat Jesus vor den Augen seiner Jünger getan. Diese aber sind aufgeschrieben, damit ihr glaubt, dass Jesus der Messias ist, der Sohn Gottes, und damit ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.

Glaubensbekenntnis GL 3,4

Fürbitten

Der barmherzige Gott kennt unsere Tränen und unsere Träume. In Jesus ist ihm nichts Menschliches fremd. Ihm vertrauen wir unser Leben an und bitten:

Über den Unfrieden und das Chaos unserer Welt
- Barmherziger Gott – erbarme dich

Über alle Zweifel und Ängste der Menschen

Über die Politiker und Verantwortlichen, die Entscheidungen treffen

Über alle, die mit Einschränkungen leben müssen

Über unsere Erstkommunionkinder und ihre Angehörigen

Über alle unsere Kranken, über alle Einsamen und Unverstandenen

Über uns selbst in Schmerz und Leid, in Trauer und Enttäuschung

Über all das, was uns im Stillen bewegt

Über alle unsere Verstorbenen

Du, Gott, kennst unsere Hoffnung und unsere Sehnsucht. Du siehst und verstehst uns. In dir sind wir geborgen, jetzt und in Ewigkeit.

Lied: GL 337 Freu dich, erlöste Christenheit...

Vaterunser

Gebet: Herr, du hast Worte ewigen Lebens, du bist Speise und Trank, du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Du bist das Licht, das in der Dunkelheit scheint, die Lampe auf dem Leuchter, die Stadt auf dem Berge. In dir und durch dich kann ich den himmlischen Vater sehen, und mit dir kann ich den Weg zu ihm finden. Sei du mein Herr, mein Erlöser, mein Weggefährte, meine Freude und mein Friede.

Segen

Es segne uns und alle, die uns am Herzen liegen, alle Kranken und die, die sich um sie sorgen und ihnen beistehen, der gute und barmherzige Gott: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Lied: GL 533 Lasst uns erfreuen herzlich sehr...

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn